

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **40 (1925)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3 —
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einsendungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXX. Jahrgang.

Nr. 6.

I. Juni 1925

Inhalt: 1. Aufruf zur Anordnung einer Sammlung zugunsten des tuberkulosegefährdeten Kindes. — 2. Programm zur Erstellung der Lesebücher, 4—6. Schuljahr. — 3. Turnkurse — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.

Aufruf

zur Anordnung einer Sammlung zugunsten des tuberkulosegefährdeten Kindes.

Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft
des Kantons Zürich vom 20. Mai 1925.

Die Tuberkulose ist die unserem Volke gefährlichste Seuche. Jeder siebente Mensch, der in der Schweiz stirbt, fällt ihr zum Opfer. 80—90,000 Menschen tragen in unserem Lande diese Krankheit in sich herum. Arbeitsausfall und Heilungskosten verursachen zudem einen schwer drückenden volkswirtschaftlichen Schaden; er wird für die Schweiz auf 120—125 Millionen Franken im Jahr beziffert. Mit der Entdeckung des Tuberkelbazillus im Jahre 1882 setzte das Ringen mit diesem gefährlichen Gegner ein. Aber der Kampf muß, zumal in der Schweiz, mit viel mehr Kraft, Umsicht, und vor allem auch mit größerem Optimismus geführt werden. Denn die Tuberkulose läßt sich bei frühzeitiger und wissenschaftlich ernsthafter Behandlung verhältnismäßig gut heilen. Das beweisen insbesondere die Erfahrungen in der Stadt Zürich, wo dank einer planmäßig ausge-

bauten Bekämpfung die Sterblichkeit ganz bedeutend zurückgegangen ist. Noch vor 30 Jahren unterlagen in der Stadt Zürich jährlich 750—780 Personen der Tuberkulose; in den letzten Jahren waren es ihrer nur noch 240—250. Das zeigt uns, daß es möglich ist, die Tuberkulose ebenso gründlich zu besiegen, wie die einst so gefürchteten Volksseuchen Pest und Cholera. Je mutiger und kraftvoller der Kampf geführt wird, desto rascher und sicherer winkt der Sieg. Insbesondere gilt es, die Jugend vor der Tuberkulose zu bewahren. Im Schutz der Kinder vor diesem unheimlichen Feind liegt der Mittelpunkt des ganzen Kampfes.

Aus diesen Gründen verdoppeln heute Staat, Gemeinden und private Wohlfahrtspflege ihre Anstrengungen. Der Erfolg hängt in erster Linie von zwei Dingen ab: einmal von der Höhe der materiellen Mittel, die für den Kampf zur Verfügung gestellt werden, und dann vom Maß der allgemeinen Einsicht in das Wesen der Krankheit und ihre Verhütungs- und Heilungsmöglichkeiten. Aufklärung und Belehrung der Jugend durch Lehrer oder Arzt wirken besonders nachhaltig. Deshalb soll, auf Anregung der Schweiz. Stiftung Pro Juventute und mit der Unterstützung der kantonalen Erziehungsdirektionen, dieses Frühjahr unter der Schülerschaft der ganzen Schweiz ein Feldzug gegen die Tuberkulose organisiert werden. Für den Kanton Zürich wird seine Durchführung auf den Monat Juni festgesetzt nach folgendem Plan:

Belehrende Lektionen über die Tuberkulose und ihre Bekämpfung sollen nicht nur den Anfang, sondern zugleich den wichtigsten Teil der Aktion bilden. Es dürfte jedem Lehrer leicht fallen, diese dankbare Aufgabe in einer, dem Fassungsvermögen seiner Klasse angepaßten Weise zu lösen. Wer gerne Hilfsmittel zur Hand nimmt, sei auf die 4 Hefte „Junge Schweizer“ aufmerksam gemacht, die in einer, jedem mittelmäßigen Volksschüler verständlichen Art verfaßt sind und zum Preis von 30 Rappen das Heft beim Herausgeber, dem Zentralsekretariat Pro Juventute, in Zürich 1, bezogen werden können. Im übrigen sind Vorbereitungen getroffen, um jedem Schüler ein Flugblatt in die Hand zu geben, das wertvolle Hygiene-Regeln enthält. Hauptziel dieser Gesundheitslehre muß sein, den Schüler anzu-

leiten und anzuspornen, sich selbst durch gewissenhafte Befolgung der wichtigsten Grundsätze vor der Seuche zu schützen. Das Thema wird lauten: Vorsorge ist besser als Fürsorge, vorbeugen besser als heilen.

Der zweite Teil des Feldzuges besteht im Sammeln von Geld. Die Tuberkulose ist zum großen Teil eine soziale Krankheit. Sie befällt mit besonderer Vorliebe schwächliche und unterernährte Kinder, zumal solche, die eng gedrängt, in sonnenarmen und lichtlosen Wohnungen leben müssen. Gerade da, wo das größte Bedürfnis herrscht, sind die Mittel am knappsten. So kann denn, auch im Kanton Zürich, bei weitem nicht jedem gefährdeten Kind die Hülfe gewährt werden, deren es dringend bedarf, um endgültig Meister über die Krankheit zu werden. Wie mancher Aufenthalt in der Ferienkolonie, im Gebirge, im Süden, muß unterbleiben oder vorzeitig abgebrochen werden einzig deshalb, weil die Mittel versiegen. Deshalb braucht der erfolgreiche Kampf gegen die Tuberkulose viel Geld. Jedem Kind soll Gelegenheit gegeben werden, ein Scherflein beizutragen. Die Lehrer erhalten Sammelkuverts zur Verteilung unter die Schüler. Auf jedes Sammeln in den Straßen und von Haus zu Haus oder sonstwie geräuschvolles Betteln soll verzichtet werden. Je stiller und ernster die Sammlung durchgeführt wird, und je mehr die Jugend zu eigenen Leistungen und Opfern angespornt werden kann, desto wertvoller ist der erzieherische Gewinn. Es empfiehlt sich, den Schülern zur Ablieferung ihrer Gaben kurze Fristen zu setzen. Die eingehenden Beiträge sind dem kantonalen Jugendamt einzusenden, am zweckmäßigsten durch Postscheck Nr. VIII 8862.

Schließlich soll Familien auf dem Lande, die den Kampf gegen die Tuberkulose durch unentgeltliche Aufnahme eines erholungsbedürftigen Kindes während der Ferien unterstützen wollen, Gelegenheit hiezu verschafft werden. Derartige Anmeldungen sind, zusammen mit den Wünschen betr. Alter, Geschlecht, Konfession, Zeit, sobald als möglich vom Lehrer dem Jugendamt zuzustellen.

Die Verteilung der Mittel wird unter Aufsicht der Erziehungsdirektion durch das Jugendamt und die Bezirksjugendkommissionen vorgenommen. 50% der Geldbeiträge werden

ausschließlich für die Bedürfnisse des Bezirkes, der sie aufgebracht hat, verwendet (Unterstützung von Kur- und Ferienkolonien, Subventionierung von Einzelversorgungen in Erholungsheimen und Sanatorien); 20% werden bereits bestehenden kantonal-zürcherischen Werken zur Verfügung gestellt; diese Beiträge erleichtern die Finanzierung langer Kuren und entlasten dadurch die örtlichen Bestrebungen; 30% endlich sollen an die Schweiz. Stiftung „Pro Juventute“ abgeliefert werden, hauptsächlich zur Unterstützung ihres Sanatoriums in Davos, wo Kinder aus der ganzen Schweiz, nicht zuletzt auch aus dem Kanton Zürich, billige und doch gute Aufnahme finden. Über den Ertrag der Sammlung und seine Verwendung wird im Amtlichen Schulblatt Bericht erstattet werden.

Im Sommer 1923 haben die Zürcher Schulkinder rund 100,000 Franken zusammengetragen zugunsten der notleidenden Jugend des In- und Auslandes. Heute ist Gelegenheit geboten, tätigen Anteil zu nehmen an der Rettung gefährdeter Schulkameraden vor schwerer Krankheit und Siechtum. Möge auch die diesjährige Sammlung dazu beitragen, bei Jung und Alt Opferbereitschaft und Verantwortungsgefühl zu beleben und zu stärken.

Zürich, am 20. Mai 1925.

Der Direktor des Erziehungswesens: *Mousson.*

Der Sekretär: *Zollinger.*

Programm zur Erstellung der Lesebücher

4.—6. Schuljahr.

Bericht der Kommission an den Erziehungsrat
vom 23. April 1920.

1. *Lehr- oder Lesebuch?* — Ein Kampf über diese Frage, wie er vor 35 Jahren entbrannt und ausgefochten worden ist, wird kaum mehr zu befürchten sein, wenigstens nicht mehr in dem Maße, wie damals. Hat man sich doch seither für das Lesebuch entschieden, und die Lüthi'schen Lehrmittel hatten vornehmlich den Charakter von Lesebüchern, wie auch die neuen Sprachbücher für die Elementarschule auf derselben Grundlage erstellt worden sind! Zwar sieht das Programm für die

neuen Lehrmittel *L e s e b ü c h e r* vor; aber wie die bereits erwähnten Vorgänger nicht reine Lesebücher sind, so sollen auch die in Aussicht stehenden Lehrmittel für die Klassen 4—6 nicht ausschließlich belletristischen Inhalt aufweisen. Gut gewählte Reisebeschreibungen, Bilder aus der Heimatkunde (Sittenbilder), wie „Das Tätschschießen im Amt“, wirtschaftlich-geographische Bilder, wie „Die Neuenburger Bergdörfer“, gute naturkundliche Schilderungen, z. B. Hebels „Das Finkennest“ oder „Der Maulwurf“, dürfen ganz wohl Aufnahme finden. Naturkundliche Stoffe können in vorbildliche Lesestücke gefaßt werden; das haben die Leitfäden der Naturkunde von Hans Meierhofer glänzend bewiesen.

Es wird gewünscht, daß zur Abwechslung etwas Größeres, Zusammenhängendes, geboten werde, das aber abgerundet und nicht zu umfangreich sei.

2. *I n h a l t d e s L e s e b u c h e s*. Der Inhalt der Lesebücher richtet sich nach dem Sachunterricht, neben dem er ergänzend und vertiefend einherzugehen hat. Dabei ist er so auszuwählen, daß er der Sprachbildung dient. Seine Sprache sei vorbildlich, einfach und klar; sie stehe über der Sprache der Schüler, der sogenannten Altersmundart. Man hüte sich vor dem allzu Kindertümlichen, wie auch vor dem Zeitungs-Stil!

3. Bei der *A u s w a h l d e r G e d i c h t e* ist mehr aus der Epik, als aus der Lyrik zu schöpfen. Mundartliches ist in mäßiger Zahl zu berücksichtigen; Zürcher Dialektstücke sind eher der vierten und fünften Klasse, Proben aus der Mundart anderer Kantone dem sechsten Schuljahre zuzuweisen.

4. *G e s i n n u n g s s t o f f e*. Fast möchte es scheinen, daß nun die Lehrmittel für Bibl. Geschichte und Sittenlehre entbehrt werden könnten, da doch die neuen Lesebücher genügend Gesinnungsstoff bieten wollen. Wohl ist die Kommission mit der Aufnahme von „tüchtigen Gesinnungsstoffen“ einverstanden; sie hält aber dafür, daß die Sittenlehrbüchlein nicht abgesetzt werden dürfen, da ja Gesetz und Verordnung das Fach der Bibl. Geschichte und Sittenlehre in den Lehrplan aufgenommen haben. Auch aus Klugheitsgründen und im Interesse des konfessionellen Friedens ist es geboten, nicht an den bisherigen Verhältnissen zu rütteln.

5. **S t a d t u n d L a n d** sollen die neuen Lehrmittel gleich dienstbar gemacht werden; das ist lebhaft zu begrüßen.

6. **S p r a c h l e h r e**. Diesem Programm ist im allgemeinen zuzustimmen. Hoffentlich gelingt es, beim Suchen nach grammatikalischen Formen von Lebensgebieten auszugehen, den schwächeren Schülern genügend Übungsmaterial zur Verfügung zu halten und die Abiturienten der Primarschule mit einem Mindestmaß von Begriffen aus der Sprachlehre zu versehen.

7. **F r a g e n - u n d A u f g a b e n m i t t e l**. Werden die Fragen- und Beobachtungsaufgaben glücklich ausgewählt, so stützen sie den Unterricht in trefflicher Weise; zugleich bilden sie für Mehrklassenschulen eine willkommene Quelle, aus der Material zur stillen Beschäftigung geschöpft werden kann. In dieser Hinsicht sind die Lesebücher für das 2. und 3. Schuljahr, sowie die neuen Naturkundelehrmittel der Sekundarschule vorbildlich.

8. **D i e A u f g a b e n f ü r Z e i c h n e n u n d H a n d a r b e i t** wollen dem Arbeitsprinzip Rechnung tragen; dieser Teil ist aber nicht zu umfangreich zu gestalten. Er zeige nur andeutungsweise den Weg an wenigen ausgeführten Beispielen, nicht aber einen Lehrgang!

9. **G e s c h i c h t e**. Bei der Darstellung der Geschichte sei die Wahrheit der Leitstern! Kriegerische und politische Ereignisse können und dürfen nicht übergangen werden. Auch der Lehrplan fordert die Schilderung eines lückenlosen Werdeganges der Eidgenossenschaft. Allein kriegerische Taten sollen nicht breit geschlagen, teilweise nur erwähnt werden; politische Erörterungen aber, die ja eine gewisse Reife voraussetzen, um erfaßt werden zu können, sind wohl zu streifen, nicht auszuführen; beides ist am besten in den mündlichen Unterricht zu verweisen, während im Lesebuch das biographische, kulturgeschichtliche, wirtschaftliche Element den Vortritt haben soll.

10. **E i n b e s c h e i d e n e r B i l d e r s c h m u c k** der Bücher ist ins Auge zu fassen und womöglich schon in der ersten Auflage unter Mitwirkung der Lehrerschaft anzubringen.

11. Den Verfassern ist zu empfehlen, bei der Bearbeitung auf den Umstand Bedacht zu nehmen, daß die neuen Lehrmittel

in ungeteilten Schulen auch bei Klassenzusammenzügen verwendet werden können.

12. Die Art der Arbeitsteilung bei der Erstellung der Bücher bleibe den Verfassern überlassen! Diese müssen ja in einem so regen Gedanken- und Stoff-Austausch stehen, daß erwartet werden darf, der einheitliche Charakter der drei Bücher bleibe gewahrt.

Diskussions-Grundlage
zur Begutachtung
der Zürcher Lesebücher für das 4.—6. Schuljahr
durch die Schulkapitel.

Ergebnis der Konferenz vom 30. April 1925.

I. Zweck des Lesebuches.

- a) Sprachverständnis, Sprachgewandtheit, Lesefertigkeit und Leselust;
- b) Gesinnungs- und Gemütsbildung;
- c) Vertiefung des Sachunterrichtes.

II. Zweckmäßigkeit der zu begutachtenden Lesebücher.

A. Leseteil.

1. Entsprechen die Lesebücher der obigen Zweckbestimmung im allgemeinen?
2. Entsprechen sie nach Inhalt und Form der Eigenart und Fassungskraft der Schüler?
3. Berücksichtigen sie die Bedürfnisse von Stadt und Land?
4. Sind die verschiedenen Literaturgattungen (Erzählungen, Schilderungen, Gedichte, Märchen, Sagen, Rätsel, Sprüche u.s.w.) genügend und im richtigen Verhältnis vertreten?
5. Halten Sie die Verteilung des Stoffes, insbesondere des geschichtlichen, auf die drei Schuljahre für richtig?
6. Sind Sie mit der Gruppierung des Stoffes innerhalb jedes einzelnen Buches einverstanden?
7. Sind einzelne Lesestücke oder ganze Gruppen wegzulassen und welche allenfalls?
 - a) 4. Klasse.
 - b) 5. Klasse.
 - c) 6. Klasse.

8. Sind neue Gruppen oder Stücke aufzunehmen und event. welche?

a) 4. Klasse. b) 5. Klasse. c) 6. Klasse.

B. Sprachübungen.

9. Befriedigt die jetzige Gestaltung der Sprachübungen?

10. Wünschen Sie die Sprachübungen wieder als Anhang zu jedem Lesebuch oder als Einzelausgabe in Heftform für jede einzelne Klasse (3 Hefte) oder als Einzelausgabe für alle 3 Klassen in einem Bändchen?

C. Aufgaben zum Sachunterricht.

11. Werden wieder Aufgaben aus dem Sachunterricht gewünscht?

12. Wenn ja, genügen die vorhandenen?

13. Wünschen Sie sie wieder als Anhang jedes einzelnen Buches oder als besonderes Heft?

D. Ausstattung.

14. Befriedigen Sie die Druckschriftformen?

15. Sind Sie mit der Verwendung der verschiedenen Druckschriften in den verschiedenen Klassen einverstanden?

16. Soll eine künftige Illustration der Bücher nur schmückenden oder soll sie auch belehrenden Zweck haben?

17. Haben Sie betr. Einband, Format etc. besondere Wünsche?

III. Halten Sie es für zweckmäßig, die Lehrmittel für Bibl. Geschichte und Sittenlehre eingehen zu lassen und die besten profanen Stücke daraus den Lesebüchern einzuverleiben?

Turnkurse.

Den im aktiven zürcherischen Schuldienst stehenden Teilnehmern an den diesjährigen, vom schweiz. Turnlehrerverein veranstalteten Turnkursen wird als Zulage zu den Bundesleistungen ein Taggeld von Fr. 4.— gewährt und zwar im Maximum an 10 Teilnehmer.

a) Kurse für Knabenturnen.

I. Stufe für Lehrerinnen an Knaben- und Mädchenklassen: vom 13. bis 15. Juli in Baden.

I. u. II. Stufe für Lehrer: vom 27. Juli bis 5. August in Brugg.

II. und III. Stufe für Lehrer: vom 24. Juli bis 8. August in Uster.

I.—III. Stufe für Lehrer in ungünstigen Verhältnissen auf dem Lande: vom 10. bis 15. August in Langnau i. E., vom 3. bis 8. August in Rüti (Zch.).

b) Kurse für das Mä d c h e n t u r n e n.

I. und II. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen: vom 27. Juli bis 8. August in Schaffhausen.

II. und III. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen: vom 22. Juli bis 8. August in Zürich.

c) Kurse für volkstümliche Übungen und Spiele.

II. und III. Stufe für Lehrer: vom 3. bis 7. August in Baden und St. Gallen.

d) Kurse für Schwimmen.

Für Lehrer: vom 4. bis 8. August in Zürich.

Die Bewerbungen um die Staatsbeiträge sind bis spätestens 10. Juni 1925 an die Erziehungsdirektion zu richten. Die Ausrichtung der zugesicherten Beiträge erfolgt nach Eingang eines schriftlichen Berichtes, der spätestens bis Ende August der Erziehungsdirektion einzureichen ist.

Zürich, 29. April 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Mai.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	20	1	4	8	1	5	8	4	51
Neu errichtet wurden	6	2	—	6	3	—	7	—	24
	26	3	4	14	4	5	15	4	75
Aufgehoben wurden	6	1	—	5	3	1	2	2	20
Total der Vikariate Ende Mai	20	2	4	9	1	4	13	2	55

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hinwil	Schneider, Rudolf	1850	1869—1919	23. April 1925

b) Sekundarschule:

Zürich V	Hotz, Dr., Gerold	1855	1875—1922	14. April 1925
----------	-------------------	------	-----------	----------------

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich III	Walter-Isler, Anna	1895—1925 *)	30. April 1925
Zürich IV	Schnitter-Guyer, Rosa	1911—1925 **)	9. Mai 1925

b) Sekundarschule:

Zürich I	Frei, Dr., Ernst	1914—1925 **)	30. April 1925
Zürich III	Müller, Heinrich	1885—1925 *)	31. Mai 1925

c) Arbeitsschule:

P. u. S. Wila, Schalen u. Wildberg	Lüssi, Elise	1888—1925 *)	30. April 1925
------------------------------------	--------------	--------------	----------------

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1925:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Adliswil	Katz, Otto, von Zürich	Verweser daselbst
Bertschikon-Goßau	Korrodi, Alfred, von Zürich	Verweser daselbst
Rheinau	Rigling, Rosa, von Zürich	Verweserin daselbst
Bassersdorf	Blaser, Joh., v. Trubschachen (Bern)	Verweser daselbst

b) Sekundarschule:

Weiningen	Baumli, Arthur, von Zürich	Verweser daselbst
-----------	----------------------------	-------------------

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Zürich IV	Boßhardt, Emilie, von Pfungen	11. Mai 1925

b) Sekundarschule:

Zürich I	Kunz, Karl, von Zürich	1. Mai 1925
----------	------------------------	-------------

Urlaub eines Primarlehrers:

Schule	Name	Dauer desurlaubes
Zürich III	Forster, Georg ***)	27. April/11. Juli 1925

Arbeitslehrerinnenkurs. Aufsichtskommission. An Stelle des zurückgetretenen Präsidenten, J. Steiner, a. Inspektor, wird Dr. Alfr. Mantel, Erziehungssekretär, gewählt; als weiteres Mitglied der Kommission wird Fortbildungsschulinspektor A. Schwander bestimmt.

* Mit Ruhegehalt. ** Wegen Abreise ins Ausland. *** Studienzwecke.

Bezirksschulpflege Zürich. Rücktritt und Wahlen. A. Müllly-Baumann, in Zürich 8, wird auf sein Gesuch hin als Mitglied entlassen. Als neue Mitglieder werden gewählt: Arnold Schaufelberger, a. Sekundarlehrer, in Zürich, und Heinrich Boßhard, Prokurist, in Zürich 6.

Schulkapitel. Vorstände. Korrektur. Präsident des Gesamtkapitels Zürich ist: Dr. Eugen Lee, Sekundarlehrer, Zürich 8 (Präsident des Kapitels Zürich, 1. Abteilung).

Primarschule. Lehrstelle. Die 4. Lehrstelle an der Primarschule Elsau wird auf 9. Mai 1925 abgehoben.

Ganzjahrschule. Die Schulen Fällanden und Dachsen haben an der 7. und 8. Klasse die Ganzjahralltagsschule eingeführt.

Verwendung der Fibel als obligatorisches Lehrmittel. Die am 16. November 1920 erlassene Einladung an die Bezirksschulpflegen, über die Verwendung der obligatorischen Fibel zu wachen mit der Weisung, daß die Benutzung irgend eines anderen Lehrmittels an Stelle des obligatorischen Lehrmittels unstatthaft sei, wird dahin ergänzt, daß keine Einwendungen erhoben werden, wenn neben der obligatorischen Fibel und zur Ergänzung des lehrplanmäßigen Lehrstoffes noch ein anderes Lehrmittel benutzt werde, soweit der Erziehungsrat Gelegenheit hatte, sich von der Zweckmäßigkeit für die Verwendung in den zürcherischen Schulen zu überzeugen.

Die Schulgemeinden sind daher verpflichtet, auch für die Klassen, denen vom Erziehungsrat unter Zustimmung der Schulpflege die Durchführung des Versuches mit der Lese-Schreibmethode zugestanden ist, die obligatorische Fibel anzuschaffen. Die Gewährung von Staatsbeiträgen an ein zur Ergänzung des Lehrstoffes angeschafftes Lehrmittel ist ausgeschlossen. (Erziehungsratsbeschluß).

Blinden- und Taubstummenanstalt. Rücktritt von Otilie Fries, Lehrerin für Aufsicht, auf 31. Mai 1925 unter Gewährung eines Ruhegehältes. (Regierungsratsbeschluß).

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritte. a) Auf 30. April 1925: Dr. Eugen Täubler, außerordentlicher Professor für alte Geschichte,

zufolge Berufung an die Universität Heidelberg, (unter Verständigung, daß er während des Sommersemesters 1925 in beschränktem Umfang aushülfsweise seine bisherigen Funktionen noch ausüben werde.) — Dr. Karl Meißner, Privatdozent für Physik an der phil. Fakultät II, zufolge Wahl zum a. o. Professor an die Universität Frankfurt a. M. b) Auf Schluß des Sommersemesters 1925: Titularprofessor Dr. Henry E. Sigerist, Privatdozent an der mediz. Fakultät, zufolge Berufung als Ordinarius an die Universität Leipzig.

Zum **T i t u l a r p r o f e s s o r** wird Dr. Karl Dürr, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I, ernannt. (Regierungsratsbeschluß).

U r l a u b. Die Privatdozenten Prof. Dr. Hans Bernhard, Prof. Dr. A. de Quervain und Prof. Dr. S. Tschulok werden für das Sommersemester 1925 und Prof. Dr. H. Zangger, Direktor des gerichtl.-mediz. Instituts, für das Wintersemester 1925/26, beurlaubt.

Gymnasium. **U r l a u b.** Prof. Dr. Hans Stierlin wird bis zum Schluß des Schuljahres 1925/26 beurlaubt.

Maturitätsprüfungen. An der Universität (19.—26. März): Den Prüfungen durch die kantonale Maturitätsprüfungskommission unterzogen sich 57 Kandidaten; 39 bestanden die Prüfung, 18 fielen durch.

3. Verschiedenes.

Kurse 1925. Dritter Kurs in alpiner Pflanzengeographie (vom 12.—19. Juli) in den Alpen der Dauphiné, geleitet von Dr. Ernst Furrer, Affoltern bei Zürich. (Die Universität Grenoble stellt auf dem Col du Lautaret (2075 m) das Chalet Botanique zur Verfügung). Kosten ab Genf, alles inbegriffen, Fr. 150.—.

Berliner Pädagogische Studienwochen für Ausländer vom 17.—29. August. Anmeldungen an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Auslandsabteilung, Berlin, Potsdamerstraße 120.

Heidelberg. III. Internationaler Kongreß für Neue Erziehung vom 1. August bis 14. August 1925. Anmeldungen an Ad. Ferrière, Directeur du Bureau international des Ecoles nouvelles, Chemin Peschier, 10, Champel-Genève.

Marburger Ferienkurse vom 2.—19. August in den Räumen der Philippsuniversität zu Marburg a. d. Lahn. Anfragen sind an die Geschäftsstelle der Marburger Ferienkurse, Marburg-Lahn, Deutsche Burse, Rotenberg 21, zu richten.

H a a g. Kurs an der Akademie für internationales Recht vom 13. Juli bis 4. September 1925. Anmeldungen an das Bureau: Palais de la Paix (Chambre 13).

Die Programme können in der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Bureau 10) eingesehen werden.

Neuere Literatur.

Schweizer Jugendschriften.

Mit der kürzlich erschienenen vierten Serie ist die Zahl der herausgegebenen Heftchen auf 50 gestiegen. Wir lassen nachstehend ein Verzeichnis der einzelnen Schriften folgen und laden die Lehrerschaft ein, den Vertrieb dieser Jugendliteratur (10.—15. Altersjahr) nach Möglichkeit fördern zu helfen. Die Heftchen sind zum Preise von 20 Cts. pro Exemplar (bei Benützung als Klassenlektüre zu 15 Cts.) bei den Bezirksjugendsekretären bzw. beim Kant. Jugendamt erhältlich.

Schweizer Jugendschriften.

Preis 20 Rappen.

Zu beziehen in jedem Schulhaus.

- Nr. 1/2. Schweiz. Grönlandexpedition, von de Quervin.
- „ 3. Meine Reise nach Abessinien, von Ulrich Kollbrunner.
- „ 4. Kleider machen Leute, von Gottfr. Keller.
- „ 5. Charakterbilder aus fremden Zonen: Südamerika.
- „ 6. Charakterbilder aus fremden Zonen: Asien.
- „ 7. Charakterbilder aus fremden Zonen: Afrika.
- „ 8. Charakterbilder aus fremden Zonen: Nordamerika.
- „ 9. Der Zwerg Nase, von Wilh. Hauff.
- „ 10. Der kleine Muck und Kalif Storch, von Wilh. Hauff.
- „ 11. Jagdgeschichten.
- „ 12. Interessante Züge aus dem Tierleben, von U. Kollbrunner.
- „ 13. Nachtzug, von Isabella Kaiser.
- „ 14. Luisens Weihnachten, von Marg. Weiß.
- „ 15. Das böse Gewissen, von Friedr. Gerstäcker.
- „ 16. Der junge Engländer, von Wilh. Hauff.
- „ 17. Die Goldbarren, von Friedr. Gerstäcker.
- „ 18. Ala-Eddin und die Wunderlampe, Märchen aus 1001 Nacht.
- „ 19. Erdbeben und Vulkanausbrüche.
- „ 20. Eine Studienreise durch Jamaika, von Frau Dr. Brockmann.
- „ 21—24. Der Schweiz. Robinson, neu bearbeitet von Felix Moeschlin.
- „ 25. Die Sage von der Gudrun, von Reinh. Ruegg.
- „ 26. Die Pfahlbauer, von Hans Zulliger.
- „ 27. Kleine Geschichten und Verse für kleine Leute.
- „ 28. Elsi, die seltsame Magd, von Jeremias Gotthelf.

- Nr. 29. Spiegel, das Kätzchen, von Gottfr. Keller.
 „ 30. Rumpelstilzchen und andere Märchen, von Gebr. Grimm.
 „ 31. Vom tapfern Schneiderlein und andere Märchen, von Bechstein, Brentano und Grimm.
 „ 32. Die Regentrude, von Theodor Storm.
 „ 33. Bulemanns Haus — Der kleine Häwelmann — Wenn die Äpfel reif sind —, von Theodor Storm.
 „ 34. Der Bauer und sein Sohn — Die Historie von der schönen Lau —, von Ed. Mörike.
 35. Auf dem Kongo bis zur Mündung, von H. M. Stanley.
 „ 36. Die Seejungfer — Däumelinchen —, von Andersen.
 „ 37. Die arme Baronin, von Gottfr. Keller.
 „ 38. Drei Bündner Jäger, von Ernst Eschmann.
 „ 39. Im Banne des Fusijama, von Walter Schweizer.
 „ 40. Indien, von Ulrich Kollbrunner.
 „ 41. In der Prärie verirrt, von Charles Sealsfield.
 „ 42. Geographische Charakterbilder aus Frankreich, von R. A. Kirchgraber.
 „ 43—46. Robinson, von J. H. Campe.
 „ 47. Der Spiegel des Zyprianus, von Theodor Storm.
 „ 48. Münchhausens Seeabenteuer, von G. A. Bürger.
 „ 49. Germelshausen, von Friedr. Gerstäcker.
 „ 50. Wie Hans doch noch ein Lehrling wurde, von Felix Mösclin.

Die einzelnen Nummern der Schweizer Jugendschriften eignen sich besonders für folgende Altersstufen:

9—10 Jahre: Nr. 14, 27, 30—33, 34, 36, 43—46.

11—12 Jahre: Nr. 9—13, 15—18, 21—26, 29, 38, 47—50.

13—15 Jahre: Nr. 1—8, 19, 20, 28, 35, 39, 40—42.

Der Schweizer Kamerad. Erscheint monatlich 2 Mal, je auf den 1 und 15. des Monats. Redaktion O. Binder, Seilergraben 1, Zürich 1. Preis pro Halbjahr Fr. 3.—, Unfallversicherung inbegriffen.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Zwei- und zwanzigster Faszikel: Frauenwinkel - Fremde Dienste. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg.

Ebneter, Rechnen I. Heft, 14. veränderte Auflage. 1925. St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung, Verlag. Preis Fr. 2.20.

Inserate.

An die Vorstände der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse an der Volksschule.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1925 zu Handen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements einzureichen:

- a) Die Schulen, die ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
 1. Das Budget pro 1926 (1. Januar bis 31. Dezember);
 2. ein begründetes Subventionsgesuch.

b) Die Schulen, die ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:

1. Die Rechnung pro 1924/25 (1. Mai bis 30. April);
2. die Belege dazu;
3. einen Bericht über das abgelaufene Rechnungsjahr; die im Begleitschreiben zum seinerzeit eingereichten Budget gemachten Angaben sind zu wiederholen und zu ergänzen, insbesondere müssen Abweichungen vom Budget angeführt und detailliert begründet werden;
4. das Budget pro 1925/26 (1. Mai bis 30. April);
5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915, folgende Anleitung:

Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen

- a) für Miete von Anstaltsräumen,
- b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
- c) für Möblierung.

III. Die Formulare, sowie die nötigen Weisungen über die Berechnung des Bundesbeitrages wurden den bisher subventionierten Schulen zugestellt. Schulen und Kurse, die zum erstenmal die Subventionierung durch den Bund nachsuchen wollen, haben die Zusendung der Formulare besonders zu verlangen.

Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren dem kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, *Arnold Schwander*, Kaspar Escherhaus, Bureau Nr. 314, Zürich 1, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Zürich, 21. April 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Ende Juni** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 15. Juni 1925 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 19. Mai 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Örlikon-Schwamendingen.

Auf den 1. November nächsthin ist die mit Beginn des Schuljahres 1925/26 genehmigte 9. Lehrstelle an der Sekundarschule zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen unter Beilage des zürch. Lehrerpates und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 15. Juni 1925 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn A. Hagemann, Freystraße, Örlikon, einzusenden.

Örlikon, 16. Mai 1925.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Billeter, Max, von Zürich: „Die Strafbarkeit venerischer Infektion und die Vorschläge einer Sonderbestimmung.“

Doktor der Volkswirtschaft.

Häfliger Anselm, von Luzern: „Die Entwicklung der deutschen Hypothekenaktienbanken unter dem Reichshypothekenbankgesetz vom 13. Juli 1899.“

Zürich, 18. Mai 1925.

Der Dekan: *A. von Tuhr.*

Von der medizinischen Fakultät:

Grögli, Alois, von Bronschhofen (St. Gallen): „Experimentelles über Sauerstoff- und Kohlensäuregrenzwerte in der Atmungsluft.“

Schegg, Kaspar, von Berneck (St. Gallen), med. dent.: „Experimenteller Beitrag zur Methodik für den Nachweis der Spezifität der Mutterkornpräparate.“

Lichtensteiger, Walter, von Rickenbach (Thurgau): „Die klinische Bedeutung der Auskultation der kindlichen Herztöne sub partu.“

Rosenbusch, Hans, von Zürich: „Über das Karzinom des Nasenrachenraumes im frühen Kindesalter.“

Zürich, den 18. Mai 1925.

Der Dekan: *W. Felix.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Stadlin, Alois, von Zug: „Die Beziehungen der achtörtigen Eidgenossenschaft zu Mailand unter den Visconti (bis 1447).“

Kind, Ernst, von Chur: „Über das Verhältnis der 8 Gerichte zu Österreich. Eine Untersuchung über die Landvogtei Castels (Prättigau). 1477—1652.“

Zürich, 18. Mai 1925.

Der Dekan: *Ernst Howald.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Keller, Max, von Zihlschlacht (Thurgau): „Beitrag zur Kenntnis der Eiweißkörper, speziell derjenigen von Ricin, Eier-Albumin und Abrin.“

Walfisch, Frieda, von Zloczow (Polen): „Versuche zur Darstellung einiger pharmakologisch wirksamer Substanzen.“

Zürich, 18. Mai 1925.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*